



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrags ist die in der Auftragserteilung / Auftragsbestätigung dargelegte Aufgabe der Berichterstattungen.
2. Als Grund für die Beauftragung des Gutachterbüros Dr Sander gilt ausschließlich der im Auftrag genannte Verwendungszweck. Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Gutachterbüro genaue Angaben über den Verwendungszweck zu machen und bei einer Änderung dies dem Sachverständigen des Gutachterbüros unverzüglich mitzuteilen. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur dann, wenn Sie vom Gutachterbüro Dr. Sander ausdrücklich unterschrieben werden.

### Rechte und Pflichten

1. Der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens/Berichts/Beweissicherung wird vom Gutachterbüro nach den geltenden Grundsätzen unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.
2. Der Sachverständige des Gutachterbüros ist nicht an Weisungen des Auftraggebers gebunden, wenn diese eine inhaltliche Unrichtigkeit des Gutachtens/Berichts zur Folge hätten.
3. Der Sachverständige des Gutachterbüros kann, ohne eine besondere Zustimmung des Auftraggebers, folgende, für die Durchführung des Auftrages notwendigen Dinge veranlassen:
  - Besichtigungen
  - notwendige Untersuchungen
  - Laborversuche
  - Fotos
  - Skizzen
  - Reisen bis zu einer Entfernung von 150 km (ab Büroadresse des Sachverständigen).

### Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für den Sachverständigen des Gutachterbüros notwendigen, sowie gewünschten Unterlagen rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Er hat den Sachverständigen bei seiner Arbeit zu unterstützen und ihm den Zugang zum Begutachtungsobjekt zu ermöglichen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Sachverständigen unverzüglich auf Änderungen hinzuweisen, die für das Gutachten von Belang sind.

## **Hilfskräfte**

Das Gutachterbüro Dr. Sander ist verpflichtet, das Gutachten von seinen Mitarbeitern persönlich erstellen zu lassen. Sofern es für die Durchführung des Auftrags jedoch notwendig ist, kann der maßgebliche Sachverständige des Gutachterbüros nach eigenem Ermessen Hilfskräfte heranziehen. Anfallende Kosten für Hilfskräfte oder Laboruntersuchungen sind vom Auftraggeber, ohne vorherige Absprache mit dem Gutachterbüro, zu bezahlen. Dies gilt bis zu einem Wert von € 250.- im Einzelfall, höchstens jedoch bis zur Höhe von 10% der Auftragssumme.

Sofern höhere Kosten anfallen, sind diese mit dem Auftraggeber abzusprechen.

## **Weitere Sachverständige**

Weitere Sachverständige können grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Auftraggeber eingeschaltet werden. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber. Das Gutachterbüro Dr. Sander haftet nicht für Gutachten/Berichte oder Ergebnisse weiterer Sachverständiger oder Fachgutachter.

## **Terminvereinbarung**

Der Sachverständige des Gutachterbüros Dr. Sander hat das Gutachten/Bericht/Beweissicherung in einer für ihn zumutbaren Zeit zu erstellen.

Terminabsprachen gelten nur dann, sofern sie schriftlich dem Auftraggeber zugesichert worden sind.

## **Schweigepflicht**

1. Der Sachverständige des Gutachterbüros Dr. Sander ist im Rahmen seiner gutachterlichen Tätigkeit dazu verpflichtet, die ihm anvertrauten persönlichen und geschäftlichen Geheimnisse nicht an Dritte weiterzugeben. Auch über nicht offenkundige Tatsachen hat er Verschwiegenheit zu wahren.

2. Der Sachverständige des Gutachterbüros Dr. Sander ist zur Offenbarung der ihm anvertrauten Geheimnisse dann befugt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften geschieht oder der Auftraggeber ihn ausdrücklich von seiner Schweigepflicht entbunden hat.

3. Der Auftraggeber entbindet den Gutachter sowie dessen Hilfskraft grundsätzlich von seiner Schweigepflicht gegenüber weiteren Sachverständigen sowie gegenüber dem beauftragten Labor.

## **Urheberrecht**

1. Der Auftraggeber darf das von ihm in Auftrag gegebene Gutachten/Bericht/Beweissicherung nur zu dem in der Auftragserteilung festgelegten Zweck verwenden.

Vervielfältigung und Veröffentlichung eines Gutachtens/Berichts/Beweissicherung sind nur dann möglich, wenn der Sachverständige des Gutachterbüros Dr. Sander hierzu ausdrücklich das schriftliche Einverständnis gegeben hat.

2. Das Gutachterbüro Dr. Sander hat an dem von seinen Sachverständigen erstellten Gutachten/Berichten/Beweissicherungen ein Urheberrecht.

## **Auskunftspflicht**

Der Auftraggeber hat das Recht, vom Sachverständigen des Gutachterbüros Dr. Sander Auskünfte darüber zu verlangen, ob das Gutachten/Bericht/Beweissicherung termingerecht fertig gestellt werden kann, ob zu den anfänglich vereinbarten Auslagen weitere Mittel des Auftraggebers erforderlich sind, sowie über den neuesten Stand des Gutachtens.

## **Vergütung des Sachverständigen**

1. Grundlage für die Vergütung des Gutachterbüros sind die einschlägigen Bestimmungen des BGB, die entsprechende Bestimmung in diesen AGB, sowie die getroffenen Vereinbarungen des Gutachtervertrags.
2. Das Gutachterbüro kann Vorauszahlungen für die geforderten Leistungen und Aufwendungen verlangen. Die Höhe der angeordneten Vorauszahlung ist im jeweiligen Gutachtervertrag anzugeben. Das Gutachterbüro Dr. Sander ist berechtigt, erst nach Eingang der Vorauszahlung tätig zu werden.
3. Das Gutachterbüro hat einen Anspruch darauf, die entstandenen Aufwendungen, die für die Erstellung des Gutachtens/Berichts/Beweissicherung notwendig sind, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
4. Die volle Gebühr wird mit Überreichung des Gutachtens/Berichts/Beweissicherung an den Auftraggeber oder einer von ihm benannten Person fällig. Bereits bezahlte Vorauszahlungen sind in Abzug zu bringen.
5. Die Gebührenrechnung des Gutachterbüros kann entweder nach dem Objektwert fest vereinbart werden oder richtet sich nach denen in diesen AGB aufgeführten Stunden- und Verrechnungssätzen jeweils nach dem Zeitaufwand. Als Stundensätze gelten:
  - für den Sachverständigen 122,50 Euro
  - für die Hilfskraft 86,00 Euro
  - Fahrtkosten werden mit 0,42€/km abgerechnet
  - die Fahrtzeit mit 82,60€/halle aufgeführten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
6. Im Einzelfall kann das Gutachterbüro diese Gebühren bis zu 30% überschreiten, wenn nur Teilleistungen gefordert werden, es einem umfangreichen Literaturstudium bedarf oder ein besonderer Einsatz des Sachverständigen gefordert wird (z.B. Arbeit an Feiertagen, Eilbedürftigkeit).
7. Die Leistungen des Gutachterbüros, sowie Auslagen, die das Gutachterbüro in Rechnung stellt, unterliegen der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **Zahlungen**

Der Rechnungsbetrag wird mit dem Datum der Rechnungsstellung oder mit Übergabe des Gutachtens/Berichts/Beweissicherung fällig. Der Rechnungsbetrag ist grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Gutachterrechnung hat der Auftraggeber für den Schaden einzustehen, der dem Gutachterbüro durch diesen Verzug entstanden ist. Des Weiteren ist das Gutachterbüro befugt, die gesetzlichen Verzugszinsen (§288 BGB) zu verlangen.

## **Haftung**

1. Das Gutachterbüro Dr. Sander haftet vorbehaltlich nachstehender Ausnahmen nicht, insbesondere nicht für Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz – gleich aus welchem Rechtsverhältnis – bei Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

2. Dies gilt nicht, wenn das Gutachterbüro Dr. Sander, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung verursacht haben.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das Gutachterbüro Dr. Sander nach den gesetzlichen Vorschriften nur für

a. Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit

b. für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (bei einer wesentlichen Vertragspflicht handelt es sich um eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Hier ist jedoch die Haftung auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

3. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht,

a. soweit das Gutachterbüro Dr. Sander einen Mangel arglistig verschwiegen hat;

b. bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderen gesetzlich zwingenden Haftungstatbeständen;

c. soweit das Gutachterbüro Dr. Sander eine Garantie für die Beschaffenheit ihrer Ware oder das Vorhandensein eines Leistungserfolges, oder ein Beschaffungsrisiko im Sinne von § 276 BGB übernommen hat und

d. im Falle des Verzuges, sofern ein fixer Liefer- und/oder Leistungszeitpunkt vereinbart war.

## **Abnahme**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen des Gutachterbüros Dr. Sander nach Fertigstellung abzunehmen. Die Abnahme gilt auch dann als erfolgt, wenn das Gutachterbüro Dr. Sander dem Auftraggeber nach Fertigstellung der Leistungen eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist in Textform verweigert hat.

## **Kündigung**

1. Eine Kündigung des Auftrags ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

2. Als wichtiger Kündigungsgrund gilt, wenn das Gutachterbüro in grober Weise gegen die ihm nach der Sachverständigenordnung obliegenden Verpflichtungen verstößt.

3. Als wichtiger Kündigungsgrund gilt unter anderem, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, seine Zustimmung zur Einsicht verweigert oder dem Sachverständigen keinen Zugang verschafft. Des Weiteren gilt als wichtiger Kündigungsgrund, wenn der Auftraggeber das Gutachterbüro in seiner Arbeit behindert oder sein pflichtwidriges Verhalten aufgrund einer Mahnung des Sachverständigen nicht ändert.

## **Erfüllungsort**

Ort der Erfüllung ist der Hauptgeschäftssitz des Gutachterbüros Dr Sander GbR in Bielefeld.

## **Schlussbestimmungen**

1. Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aufgrund gesetzlicher Regelungen nichtig ist, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmung dieses Vertrages nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen können durch solche ersetzt werden, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen und gesetzlich zulässig sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Annahme einer solchen Ersatzbestimmung.
2. Änderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen.

Bielefeld, den 24. April 2019